

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 103

FREITAG, DEN 28. DEZEMBER

2018

## Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Durchführung der Hamburgischen Mutterschutzverordnung.....	2725	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Wesselblek –.....	2728
Mitteilung Nummer 9 über Mandatswechsel in der 21. Hamburgischen Bürgerschaft.....	2726	Verfügung einer teilflächigen Widmung der Straße Glasbläserhöfe im Bezirk Bergedorf.....	2728
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen.....	2726	Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2019.....	2728
Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes.....	2726	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.....	2729
Verzeichnis der für den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vertretungsberechtigten Beamten und Angestellten.....	2726	Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hafencity Universität Hamburg (HCU).....	2729
Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Große Bahnstraße/Bezirk Altona.....	2727	Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI).....	2730
Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Isebekstraße/Bezirk Altona.....	2727	Preisverzeichnis des Instituts für Hygiene und Umwelt.....	2730
Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Lob-sienweg/Bezirk Altona.....	2727	Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Bugenhagen-Groß Flottbek.....	2732
Teilflächige Widmung Albrechtstraße im Bezirk Eimsbüttel.....	2727	Friedhofsgebührensatzung und 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Billwerder an der Bille.....	2732
Teilflächige Widmung Waldrebenweg im Bezirk Eimsbüttel.....	2727	Dritte Änderung der Friedhofssatzung des Neuen Friedhof Harburg in Trägerschaft des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg.....	2732
Widmung Goldnesselweg im Bezirk Eimsbüttel....	2727		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Anordnung zur Durchführung der Hamburgischen Mutterschutzverordnung

Vom 11. Dezember 2018

1. Zuständig für die Durchführung der Hamburgischen Mutterschutzverordnung vom 11. Dezember 2018 (Hmb-GVBl. S. 460) in der jeweils geltenden Fassung sind, soweit in ihr nichts anderes bestimmt ist, für die bei ihnen beschäftigten Beamtinnen

der Senat – Senatskanzlei –,

der Senat – Personalamt –,

die Fachbehörden,

die Bezirksämter,

der Rechnungshof und

die oder der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

2. Aufsichtsbehörde im Sinne des § 1 der Hamburgischen Mutterschutzverordnung in Verbindung mit §§ 28, 29 des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) in der jeweils geltenden Fassung sowie für den Arbeitsschutz zuständige oberste Landesbehörde im Sinne des § 3 Absatz 2 der Hamburgischen Mutterschutzverordnung ist für die Beamtinnen der Freien und Hansestadt Hamburg

der Senat – Personalamt –,

im Übrigen

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 11. Dezember 2018.

Amtl. Anz. S. 2725

## Mitteilung Nummer 9 über Mandatswechsel in der 21. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (Bürgerschaftswahlgesetz [BüWG]) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 119), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 6. April 2018 (S. 546) gebe ich bekannt:

Frau Dr. Stephanie von Berg (laufende Nummer 1 der Wahlkreisliste 6 auf dem Wahlvorschlag der Partei Bündnis 90/Die Grünen [GRÜNE]) hat ihr erworbenes Mandat für die Bürgerschaft zum 31. Oktober 2018 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Dominik Lorenzen (laufende Nummer 2 der Wahlkreisliste 6 auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE) als nächstberufene noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl nach § 38 Absatz 1 BüWG für gewählt erklärt.

Herr Dominik Lorenzen hat das Mandat am 25. Oktober 2018 angenommen.

Hamburg, den 28. Dezember 2018

**Der Landeswahlleiter** Amtl. Anz. S. 2726

## Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

### Mitteilung Nummer 34 über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 120), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 17. August 2018 (Seite 1737) gebe ich bekannt:

#### Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Das Bezirksversammlungsmitglied Herr Dominik Lorenzen (laufende Nummer 26 auf dem Wahlvorschlag der Partei Bündnis 90/Die Grünen [GRÜNE] auf der Bezirksliste Eimsbüttel) hat sein über Bezirksliste erworbenes Mandat, welches er gemäß § 36 Absatz 1 BezVWG in Verbindung mit § 36 Absatz 2 BezVWG auf Grund der Erschöpfung der Wahlkreisliste 7 im Bezirk Eimsbüttel für die Bezirksversammlung Eimsbüttel erlangt hat, zum 26. Oktober 2018 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Frau Susanne Hericks (laufende Nummer 21 auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE auf der Bezirksliste Eimsbüttel) als noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl gemäß § 36 Absatz 1 BezVWG in Verbindung mit § 36 Absatz 2 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Susanne Hericks hat die Wahl mit Schreiben vom 31. Oktober 2018 angenommen.

#### Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Das Bezirksversammlungsmitglied Herr Stefan Niclas Bohlen (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands [CDU] im Wahlkreis 1 im Bezirk Hamburg-Nord) hat sein erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Hamburg-Nord zum 1. November 2018 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Frau Christine Ruth Brüggemann (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei CDU im Wahlkreis 1 im Bezirk Hamburg-Nord) als noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl gemäß § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Christine Ruth Brüggemann hat die Wahl mit Schreiben vom 29. Oktober 2018 angenommen.

#### Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Harburg

Das Bezirksversammlungsmitglied Frau Dagmar Overbeck (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD] im Wahlkreis 5 im Bezirk Harburg) hat ihr erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Harburg zum 31. Dezember 2018 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Michael Dose (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD im Wahlkreis 5 im Bezirk Harburg) als noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl gemäß § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Michael Dose hat die Wahl mit Schreiben vom 24. November 2018 angenommen.

Hamburg, den 28. Dezember 2018

**Der Landeswahlleiter** Amtl. Anz. S. 2726

## Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Folgende Personen sind in den angegebenen Hamburger Kehrbezirken (KB) mit Wirkung ab 1. Januar 2019 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Eimsbüttel:

**KB 313** Thies Melfsen

Im Bereich des Bezirkes Nord:

**KB 424** Marco Bruhn

Die Bestellungen sind auf sieben Jahre befristet.

Hamburg, den 13. Dezember 2018

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 2726

## Verzeichnis der für den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Infor- mationsfreiheit vertretungsberechtigten Beamten und Angestellten

Nach der Anordnung der Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) über die Befugnis zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg durch den HmbBfDI vom 7. Dezember 2018 bedürfen Erklärungen, durch die die Freie und Hansestadt Hamburg durch den HmbBfDI privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit oder von zwei Personen unterzeichnet worden sind, die zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg befugt sind.

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist kraft Verfassung vertretungsbefugt. Nachstehend werden die Namen der von ihm ermächtigten

Beamten und Angestellten bekannt gegeben. Soweit die Ermächtigung nur in eingeschränkter Form gilt, wird darauf in einem Klammerzusatz verwiesen.

Name	Einschränkungen
1. Flechsig, Robert	–
2. Gerhards, Arne	–
3. Nentwig, Rolf	–
4. Schemm, Martin	(Vertretungsbefugnis beschränkt auf den IT-Bereich, generell kein Abschluss von Arbeitsverträgen)

Nach der Anordnung über die Befugnis zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg durch den HmbBfDI ist jedoch für Rechtsgeschäfte der laufenden Verwaltung, die für den HmbBfDI wirtschaftlich nicht von erheblicher Bedeutung sind (das sind im Regelfall solche mit einem Wert bis zu 800,- Euro) sowie für Erklärungen vertretungsbefugter Personen vor Gericht, die nach der Anordnung vorgeschriebene Form nicht erforderlich.

Hamburg, den 7. Dezember 2018

**Der Hamburgische Beauftragte  
für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Amtl. Anz. S. 2726

### Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Große Bahnstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 209, in der Straße Große Bahnstraße liegende, etwa 223 m<sup>2</sup> große Wegefläche (Flurstück 5457) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 10. Dezember 2018

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 2727

### Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Isebekstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 209, in der Straße Isebekstraße liegende, etwa 126 m<sup>2</sup> große Wegefläche (Flurstücke 5435 und 5436) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 10. Dezember 2018

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 2727

### Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Lobsienweg/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, in der Straße Lobsienweg eine etwa 43 m<sup>2</sup> große Wegefläche (Flurstück alt 513 teilweise, neu: 3235) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 13. Dezember 2018

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 2727

### Teilflächige Widmung Albrechtstraße im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt, belegenen Verbreiterungsflächen Albrechtstraße (Flurstücke 1887-1 bis 1887-4) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. Dezember 2018

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 2727

### Teilflächige Widmung Waldrebenweg im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt, in der Straße Waldrebenweg belegene Wegefläche (Flurstück 99-1 teilflächig) dem öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Hamburg, den 11. Dezember 2018

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 2727

### Widmung Goldnesselweg im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstück 2623), belegene Wegefläche in der Straße Goldnesselweg mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. Dezember 2018

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 2727

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Wesselblek –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Wesselblek (Flurstück 550 [1647 m<sup>2</sup>]), von Alter Landstraße bis Hollenbek verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. Dezember 2018

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2728

## Verfügung einer teilflächigen Widmung der Straße Glasbläserhöfe im Bezirk Bergedorf

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Bezirk Bergedorf in der Gemarkung Bergedorf belegene Flurstück 7745 teilweise (Glasbläserhöfe/WN 10172), benannt am 30. Oktober 2013, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 13. Dezember 2018

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 2728

## Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2019

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 14. Dezember 2018 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen:

### I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan
  - mit der Summe der Erträge  
in Höhe von ..... 52 352 000,- Euro,
  - mit der Summe der Aufwendungen  
in Höhe von ..... 51 947 000,- Euro,
  - mit dem Saldo der Rücklagen-  
veränderung in Höhe von ..... 405 000,- Euro,
2. im Finanzplan
  - mit der Summe der Investitions-  
einzahlungen in Höhe von ..... 0,- Euro,
  - mit der Summe der Investitions-  
auszahlungen in Höhe von ..... 1 400 000,- Euro,
  - mit der Summe der Einzahlungen  
in Höhe von ..... 8 505 000,- Euro,
  - mit der Summe der Auszahlungen  
in Höhe von ..... 1 400 000,- Euro
 festgestellt.

### II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuer-gesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbe-steuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Ge-werbebetrieb 5200,- Euro nicht übersteigt.  
Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Per-sonen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschafts-jahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Um-lage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbe-ertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25 000,- Euro nicht übersteigt.
2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
  - 2.1 Nichtkaufleuten
    - a) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25 000,- Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1 eingreift, ..... 10,- Euro,
    - b) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25 000,- Euro und bis 50 000,- Euro ... 50,- Euro,
    - c) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50 000,- Euro und bis 75 000,- Euro ... 95,- Euro,
  - 2.2 Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 75 000,- Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1 eingreift, ..... 95,- Euro



(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

(3) Von der Beitragspflicht sind Studierende befreit, die nach Ablauf des jeweiligen Semesters rückwirkend immatrikuliert werden.

#### § 2

##### Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die HCU zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung zu entrichtenden Beitragsanteil dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerks zu.

#### § 3

##### Beitragshöhe

Im Sommersemester 2019 und im Wintersemester 2019/2020 beträgt der Beitrag 200,00 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 16,90 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 177,60 Euro für das Semesterticket,
3. 5,50 Euro für den Härtefonds.

#### § 4

##### Härtefonds

Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen, räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Die näheren Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der HCU für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 5

##### Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der HCU Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 6

##### Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Stadt Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 19. Dezember 2018

**HafenCity Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 2729

## Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)

Auf Grund des § 10 der Verordnung über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI-VO) vom 11. Oktober 1995 (HmbGVBl. S. 277), zuletzt geändert am 30. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 129), wird die Liste der für das Gebiet der Freien und Hansestadt

Hamburg zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) bekannt gemacht:

Listen-Nr.	Name, Vorname, Anschrift der Geschäftsstelle	Datum der Zulassung
19	Bröda, Klaus-Ekkehard Am Lustberg 15, 22335 Hamburg	26. März 1979
20	Endrikat, Peter Klosterallee 106 d, 20144 Hamburg	24. April 1990
21	Müller, Andreas Stormarner Straße 30, 22049 Hamburg	24. Februar 1997
22	Schmidt-Böllert, Andreas Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	11. Dezember 1998
23	Partnerschaft zwischen Nummern 22 und 25 mit Wirkung ab Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	27. Mai 2011
24	Gruber, Michael Flughafenstraße 52 a, 22335 Hamburg Airport-Center Haus C	22. Juni 1999
25	Grabau, Gerd Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	14. Juli 2003
27	Hilbring, Heinrich Garstedter Weg 157, 22455 Hamburg	11. November 2005
29	Arbeitsgemeinschaft zwischen Nummern 21 und 24 mit Wirkung ab	18. Oktober 2016

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) üben einen freien Beruf aus und sind mit einem öffentlichen Amt beliehen. Sie sind Vermessungsstellen im Sinne des Hamburgischen Gesetzes über das Vermessungswesen (HmbVermG) vom 20. April 2005 (HmbGVBl. S. 135), zuletzt geändert am 31. August 2018 (HmbGVBl. S. 284).

Hamburg, den 13. Dezember 2018

**Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung**

Amtl. Anz. S. 2730

## Preisverzeichnis des Instituts für Hygiene und Umwelt

Das Institut für Hygiene und Umwelt erhebt zum 1. Januar 2019 die in der Anlage verzeichneten Preise für Leistungen aus dem Bereich Gesundheitsschutz. Diese waren bisher in der Gebührenordnung für das öffentliche Gesundheitswesen (GebÖöG) ausgewiesen und werden zum 1. Januar 2019 ersatzlos gestrichen.

Das Preisverzeichnis enthält nur die vom HU angebotenen Standardleistungen. Für davon abweichende Sonderfälle (z.B. besondere detailliertere Untersuchungen) und für alle Leistungen, die nicht unter einer der Ziffern genannt sind, werden die Preise einzelfallbezogen nach besonderer Kalkulation berechnet und durch vertragliche Regelung vereinbart. Bei Auftragsänderungen und Auftragsstornie-

rungen werden die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Das Preisverzeichnis gilt für Leistungen ab 1. Januar 2019.

In allen Fällen, in denen das Angebot vor diesem Zeitpunkt abgegeben oder der Untersuchungsauftrag erteilt

wurde, gilt je nach die entsprechende Gebühr aus der Anlage der Gebührenordnung (GebOöG).

Hamburg, den 19. Dezember 2018

**Institut für Hygiene und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 2730

Preisverzeichnis		Anlage		
Ziffer	Leistung	Preis in Euro		
<b>P1</b>	<b>Untersuchungen und Differenzierungen</b>			
P1.1	Abstriche/Agarplatten (auf Bakterien/Pilze)	2,00	bis	12,40
P1.2	Bioindikatoren und Prüfkörper für Sterilisatoren und Desinfektionsapparate	3,90	bis	22,60
P1.3	Spezielle Untersuchungen			
P1.3.1	spezielle Untersuchungen auf Bakterien	6,90	bis	98,20
P1.3.2	spezielle Untersuchungen auf Pilze (insb. auf Schimmelpilze)	14,00	bis	98,20
P1.3.3	Untersuchungen spezieller Proben	15,90	bis	295,00
<b>P2</b>	<b>Luftuntersuchungen</b>			
P2.1	Luftuntersuchungen durch Probenehmende (hygienisch-mikrobiologisch)	12,00	bis	100,00
P2.2	Luftuntersuchungen durch Probenehmende (physikalisch)	3,00	bis	10,00
<b>P3</b>	<b>Wasseruntersuchungen</b>			
P3.1	Untersuchungen Wasser			
P3.1.1	Untersuchungen medizinisch-technischer Wässer (hygienisch-mikrobiologisch)	25,20	bis	33,60
P3.1.2	Untersuchungen technischer Wässer (hygienisch-mikrobiologisch)	12,00	bis	108,60
P3.2	Untersuchungen Trinkwasser und sonstige Wasseruntersuchungen			
P3.2.1	Untersuchungen von Trink-, Leitungs- und Spenderwasser (hygienisch-mikrobiologisch)	23,00	bis	49,60
P3.2.2	sonstige Wasseruntersuchungen (hygienisch-mikrobiologisch)	12,00	bis	86,00
P3.3	Wasseruntersuchungen (chemisch, allgemein)			
P3.3.1	Aluminium (mg/l)			30,00
P3.3.2	Basisprogramm (Ammonium, Calcium, Chlorid, Eisen, Kalium, Leitfähigkeit, Magnesium, Mangan, Nitrat, Nitrit, pH-Wert, Säurekapazität [Ks-Wert], Sulfat, TOC)			205,00
P3.3.3	Gesamthärte (berechnet Magnesium + Calcium)			60,00
P3.3.4	Elektrochemie vor Ort (z. B. pH-Wert, Leitfähigkeit; pro Wert)			9,00
P3.3.5	Nitrat (mg/l)			21,50
P3.3.6	Nitrit (mg/l)			21,50
P3.3.7	Oxidierbarkeit (mg/l O <sub>2</sub> )			24,10
P3.4	Wasseruntersuchungen (chemisch, metallische Leitungsstoffe)			
P3.4.1	Untersuchung einer gestaffelte Stagnationsprobe (S0/S1/S2-Probe) plus Personal/Fahrt (3 Einzelproben auf bis zu 5 metallische Leitungswerkstoffe)			246,00
P3.4.2	Metalle einzeln (Zufallsstichprobe) (Blei, Kupfer, Cadmium, Nickel, Eisen je Probe)			36,00
P3.4.3	Metalle pauschal (z. Bsp. Cd, Cr, Cu, Fe, Mn, Ni, Pb, Zn) – bis zu 5 Elemente			43,00
P3.4.4	Metalle pauschal (z. Bsp. Cd, Cr, Cu, Fe, Mn, Ni, Pb, Zn) – jedes weitere Element			11,50
<b>P4</b>	<b>Personalkosten</b>			
	Die Abrechnung erfolgt je angefangene ¼ Stunde			
P4.1	Personalkosten: Probenehmender/Laborantin oder Laborant			12,45
P4.2	Personalkosten: MTA			14,50
P4.3	Personalkosten: Hygienefachkraft			15,75
P4.4	Personalkosten: Ärztin oder Arzt			22,75

Die Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

## Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Bugenhagen-Groß Flottbek

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Bugenhagen-Groß Flottbek hat am 27. September 2018 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Diese wurde durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg West/Südholstein am 14. November 2018 kirchenkreisaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung ist im Internet unter der Adresse [www.friedhof-grossflottbek.de](http://www.friedhof-grossflottbek.de) dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner kann die Satzung während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung, Stiller Weg 28, 22607 Hamburg, eingesehen werden. Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Hamburg, den 30. November 2018

**Ev. Luth. Kirchengemeinde Bugenhagen-Groß Flottbek**

Amtl. Anz. S. 2732

## Friedhofsgebührensatzung und 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Billwerder an der Bille

Der Kirchengemeinderat der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Billwerder an der Bille hat am 21.11.2018 eine neue Friedhofsgebührensatzung und eine 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung beschlossen. Diese wurden durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 28.11.2018 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die Satzungen sind im Internet unter der Adresse: [www.kirche-billwerder.de](http://www.kirche-billwerder.de) dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner können die Satzungen während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung, Billwerder Billdeich 142, 22113 Hamburg, eingesehen werden.

Die Friedhofsgebührensatzung sowie die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung treten am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 21.03.2002/01.09.2002 außer Kraft und die Friedhofssatzung vom 16.01.2014 wird um die 1. Änderungssatzung ergänzt.

Hamburg, den 11. Dezember 2018

**Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai  
zu Hamburg-Billwerder an der Bille  
– Der Kirchengemeinderat –**

Amtl. Anz. S. 2732

## Dritte Änderung der Friedhofssatzung des Neuen Friedhof Harburg in Trägerschaft des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg

Die Verbandsversammlung des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg hat am 29.11.2018 für seinen Neuen Friedhof Harburg die dritte Änderungssatzung zur Friedhofssatzung beschlossen.

Diese wurde durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 06.12.2018 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die dritte Änderungssatzung sowie die gesamte Satzung werden im Internet unter der Adresse: [www.gesamtverband-harburg.de/friedhof/](http://www.gesamtverband-harburg.de/friedhof/) dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Ferner kann die dritte Änderungssatzung während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung, Bremer Straße 236, 21073 Hamburg, eingesehen werden.

Die dritte Änderung der Friedhofssatzung tritt nach dieser Bekanntmachung am 01.01.2019 in Kraft.

Hamburg, den 17. Dezember 2018

**Neuer Friedhof Harburg in Trägerschaft  
des Ev.-Luth. Gesamtverband Harburg**

Amtl. Anz. S. 2732

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 003-19 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau 2-Feld-Halle/Zubau/Ersatzbau,  
Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg

Bauftrag: Dachabdichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 406.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Januar 2020 bis November 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
15. Januar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.



Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 6. Dezember 2018

**Die Finanzbehörde**

1287

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 005-19 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau 2-Feld-Halle/Zubau/Ersatzbau,  
Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg

Bauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 95.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Oktober 2019 bis Januar 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
15. Januar 2018 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 6. Dezember 2018

**Die Finanzbehörde**

1288

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 007-19 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau 2-Feld-Halle/Zubau/Ersatzbau,  
Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg

Bauftrag: Sportgeräte

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 36.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. März 2019 bis März 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
15. Januar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 6. Dezember 2018

**Die Finanzbehörde**

1289

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 009-19 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau 2-Feld-Halle/Zubau/Ersatzbau,  
Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg

Bauftrag: WDVS

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 169.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. September 2020 bis November 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

15. Januar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 6. Dezember 2018

**Die Finanzbehörde**

1290

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 021-19 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung des Hauptgebäudes,  
Kaiser-Friedrich-Ufer 6 in 20259 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker und Klempner

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 326.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2019 bis August 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

15. Januar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 14. Dezember 2018

**Die Finanzbehörde**

1291

**Nichtoffenes Verfahren (EU) (TNW) [VgV]****Betriebsführung für die Grund-/Sickerwasser-  
aufbereitungsanlagen Jarre-/Weidestraße,  
Osterfeldstraße und Deponie Havighorster Moor**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Nichtoffenes Verfahren (EU) (TNW) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Betriebsführung für die Grund-/Sickerwasseraufbereitungsanlagen Jarre-/Weidestraße, Osterfeldstraße und Deponie Havighorster Moor.  
Bei der ausgeschriebenen Leistung handelt es sich um die Betriebsführung von Sanierungsanlagen, die bei der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) betreut werden. Es sind verfahrenstechnische Anlagen für die Behandlung von Sicker-/Grundwasser sowie Entgasungs- und Ölfassungsanlagen. Die Anlagen sind 24 Stunden pro Tag ganzjährig, sowohl im Vorort-Betrieb als auch im Bereitschaftsdienst, zu betreiben.  
Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose  
Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Von: 1. Juli 2019 Bis: 30. Juni 2023.
- 9) Entfällt
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 18. Januar 2019 10.00 Uhr.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
Siehe Verfahrensbrief und EU-Bekanntmachung als führendes Dokument.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 13. Dezember 2018

**Die Finanzbehörde**

1292

#### Offenes Verfahren (EU) [VgV]

##### Massenentsäuerung von Archivgut des Staatsarchivs Hamburg einschließlich notwendiger Zusatzarbeiten

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Massenentsäuerung von Archivgut des Staatsarchivs Hamburg einschließlich notwendiger Zusatzarbeiten.  
Die zu erbringende Gesamtleistung umfasst die konservatorische Behandlung insbesondere die Entsäuerung sowie, soweit erforderlich, auch die restauratorische Bearbeitung des dafür bereitgestellten Archivgutes. Dazu kommt der Transport, die Folierung, ggfs. die Neuverpackung sowie die Prüfung/Dokumentation der Behandlungsergebnisse.  
Ort der Leistungserbringung: 22041 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose  
Los 1: Senat-Kriegsakten  
Los 2: Senatskommission für die Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten I  
Los 3: Senatskommission für die Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten II  
Los 4: Sozialbehörde I  
Los 5: Finanzdeputation IV (umfangreichstes Los)
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Mai 2019 bis 31. Dezember 2020.  
Der Vertrag beginnt abweichend vom genannten Datum mit der Zuschlagserteilung. Die Auftragsdauer endet zum Teil nach Losen differenziert. Weitere Informationen zu der Auftragsdauer entnehmen Sie bitte Ziffer 5 der Besonderen Vertragsbedingungen.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=MYF3bsL3Yac%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 31. Januar 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. April 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind  
Siehe Vertragsbedingungen.
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
Siehe Verfahrensbrief.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 14. Dezember 2018

**Die Finanzbehörde**

1293

## Gerichtliche Mitteilungen

### Terminsbestimmung

902 K 22/17. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 7. März 2019, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 1.01, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Winterhude. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 455/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung und Abstellraum, SE-Nummer 19, Blatt 11202 BV 1, an dem Grundstück Gemarkung Winterhude Flur, Flurstück 1366, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen Anschrift Geibelstraße 43-43 a, 777 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung und Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Duschbad und Balkon befindet sich im I. Obergeschoss links eines dreigeschossigen, nicht unterkellerten Mehrfamilienhauses, postalische Anschrift: Gei-

belstraße 43 a. Die Wohnfläche beträgt etwa 62,2m<sup>2</sup>, Baujahr etwa 1902, es besteht Denkmalschutz. Das Gemeinschaftseigentum besteht an insgesamt 23 Wohnungen in einem fünfgeschossigen Vorder- und einem dreigeschossigen Hinterhaus und einem Teileigentum (Gewerbefläche im Vorderhaus). Nach Angaben des Miteigentümers soll die Wohnung frei lieferbar sein, das bestehende Mietverhältnis sei aufgelöst.

Verkehrswert: 270.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Infos auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. Dezember 2018

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

1294